

REGELN FÜR DIE BENUTZUNG DER COMPUTER- UND INTERNET-ARBEITSPLÄTZE

Es entspricht dem pädagogischen Konzept der beiden Schulen des Schulzentrums Goldene Aue, dass Schülerinnen auch die Möglichkeiten der elektronischen Medien für Unterrichts- und Bildungszwecke selbstständig nutzen können. (**Ausnahme:** Die SchülerInnen der Jahrgänge 5, 6, 7 dürfen die Internetzugänge auf Grund pädagogischer Überlegungen in den Pausen in der Bibliothek nicht nutzen.)

Jedem/r Schüler/in steht ein persönlicher, passwortgeschützter Zugang zum Netzwerk des Schulzentrums und damit ins Internet zur Verfügung. Durch die Einrichtung individueller Benutzerkonten besteht die Möglichkeit diese persönlichen Zugänge im Bedarfsfall zu kontrollieren. Ein Verstoß gegen die bestehenden Nutzungsregeln kann einen zeitlich befristeten oder sogar den generellen Verlust dieser Recherche- und Arbeitsmöglichkeit nach sich ziehen. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, der Pausenaufsichten und der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Mit zunehmendem Alter sollen SchülerInnen lernen, selbst einen zunehmenden Teil an Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen. Sie müssen sich deshalb darüber klar werden, dass die selbstständige Nutzung der verschiedenen Medien gesetzlich festgelegten und pädagogisch begründeten Regeln unterliegt.

DAZU GEHÖREN:

Verbot von Softwarediebstahl und Spielen

Softwarediebstahl ist strafbar. Die Anwendung illegal erworbener Software und Raubkopien sowie das Installieren von Spielen auf den Computern des Schulzentrums Goldene Aue ist verboten.

Beachtung des Copyright

Auch bei elektronisch gespeicherten Medien gilt das Copyright. Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder auch Teilen davon sowie anderer Inhalte ohne Quellennachweis ist geistiger Diebstahl.

Verbot beleidigender Formulierungen

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen benutzt werden. Fotos und Videosequenzen, die unautorisiert aufgenommen und /oder im Internet veröffentlicht werden, können strafrechtlich verfolgt werden.

Verbot jugendgefährdende Internetinhalte aufzurufen

Rassistische, pornographische und gesetzlich verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf den Computern des Schulzentrums Goldene Aue weder geladen noch gespeichert werden.

